

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	<b>Hauptausschuss</b>
Sitzungstag	22.04.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:45 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:**

Danner Johannes  
Haslwanger Andrea  
Kneffel Hans  
Mirbeth Stephan  
Mollner Michael  
Stoib Christian  
Trenker Adolf (Vertr. f. Bauregger Matthias)  
Unterstein Konrad  
Zembsch Helga

#### **Nicht erschienen war(en):**

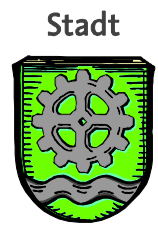
Bauregger Matthias  
Seitlinger Bernhard

#### **Grund (un)entschuldigt:**

entschuldigt  
entschuldigt

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



### III. Tagesordnung

#### 1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden
- 1.2 Antrag der Bayernpartei vom 31.03.2021;  
Änderung der städtischen Plakatier-Verordnung vom 26.06.2015

#### 2. Vorberatende Angelegenheiten

-----

#### 3. Nachträgliche Information

- 3.1 Anfrage FW-Fraktion vom 23.11.2020; Lüftungssituation in den Klassenräumen an den Traunreuter Schulen

## IV. Beschlüsse

### 1. Beschließende Angelegenheiten

---

#### 1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

---

Es wurden keine Spenden zur Genehmigung vorgelegt.

#### 1.2 Antrag der Bayernpartei vom 31.03.2021; Änderung der städtischen Plakatier-Verordnung vom 26.06.2015

---

Die Gruppe der Bayernpartei im Stadtrat Traunreut stellt folgenden Antrag zur Behandlung im Stadtrat:

##### **Antrag auf Änderung der städtischen Plakatier - Verordnung vom 26.06.2015**

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Hans-Peter Dangschat,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat,

die Bayernpartei Gruppe im Traunreuter Stadtrat bittet um Überarbeitung der städtischen Plakatier - Verordnung vom 26.06.2015. Am 02. November 2019 stellten die Stadtratskollegen von der Bürgerliste e.V. bereits einen ähnlichen Antrag. Aus welchen Gründen sie diesen dann aber in der Stadtratssitzung vom 14.11.2019 jedoch kurzerhand wieder zurückgezogen haben, konnten wir nicht nachvollziehen.

Wir bitten um Änderung der städtischen Plakatier - Verordnung dahingehend, dass das „wahllose“ Plakatieren - wie es zum Beispiel bei der letzten Kommunalwahl im März 2020 der Fall war - eingebremst wird. Als Ersatz sollen aus Sicht der Bayernpartei - Gruppe im Traunreuter Stadtrat nur noch einheitliche Plakatständer/-wände an festen Standorten (z. B. Ortseinfahrten von Traunreut, Kreuzung in Matzing usw.) aufgestellt werden. Einige Kommunen haben derartige Regelungen schon seit Jahren getroffen (u. a. die Gemeinde Altenmarkt oder auch die Stadt Trostberg). Die Aufteilung der einzelnen Plakatflächen könnte sich ferner an dem Ergebnis der letzten entsprechenden Wahl orientieren.

Im Vorfeld der letzten Kommunalwahl im März 2020 wurde uns auch zu genüge mitgeteilt wurde, hat diese Aktion aller Parteien unsere schöne Stadt Traunreut sprichwörtlich „verschandelt“. Auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit (weniger Plakate = weniger Müll usw.) ist diese Änderung sicherlich nicht verwerflich und sollte baldmöglichst umgesetzt werden.

Aufgrund der anstehenden Bundestagswahlen im September 2021 und der Vorlaufzeit für Erstellung solcher Plakatständer/-wände (am besten durch unseren städtischen Bauhof) bitten wir um eine zeitnahe Behandlung unseres Antrages im entsprechenden Ausschuss bzw. in der Stadtratssitzung.

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### **I. Ausgangslage**

Bei allgemeinen Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden sind den politischen Parteien und Wählergruppierungen sowie Antragstellern zur Abstimmung zugelas-



senen Volks- und Bürgerbegehren angemessene und ausreichende Werbemöglichkeiten zu gewähren.

Nach dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf Wahlwerbung ist es grundsätzlich auch zulässig, dass die Stadt Traunreut das Anbringen entsprechender Werbung auf von der Stadt zur Verfügung gestellten besonderen Anschlagflächen beschränkt, soweit das Netz dieser städtischen Plakattafeln hinreichend dicht ist, um den Parteien und Wählergruppen sowie Antragstellern von Volks- und Bürgerbegehren ausreichend Möglichkeiten für die Werbung ihres Anliegens zu gewährleisten.

Kontingentierte die Stadt Traunreut in dieser Form die Vergabe von Plakatflächen oder Aufstellplätzen und teilt sie den Parteien und Wählergruppen zu, so findet der sogenannte „Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit“ Anwendung (Urteil Bundesverwaltungsgericht vom 13. Dezember 1974). Die Heranziehung des Grundsatzes darf jedoch nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts auch für die kleinste Partei eine wirksame Wahlwerbung nicht ausschließen, weshalb grundsätzlich für jede Partei ein Sockel von 5 v. H. der bereitstehenden Flächen oder Plätze zur Verfügung stehen muss und die größte Partei nicht mehr als das Vier- bis Fünffache an Fläche oder Stellplätzen erhalten kann, als für die kleinste Partei/Wählergruppe bereitstehen.

Das Verwaltungsgericht München sieht im Beschluss v. 26.05.2006, AZ.: 22 E 06.1484 den allgemeinen Wahlbezirk als abgegrenzten Bereich an, der auch als sachgerechter Maßstab für die Abgrenzung einer angemessenen Wahlsichtwerbung dienen kann. Die angemessene Selbstdarstellung der Parteien erscheine jedenfalls dann noch gewährleistet, wenn jede Partei rechnerisch in jedem Wahlbezirk mindestens eine Möglichkeit zur Wahlsichtwerbung besitze. Bei der Bundestagswahl werden im Stadtgebiet von Traunreut voraussichtlich 15 Wahlbezirke gebildet.

Bei der Bundestagswahl 2017 wurden im Wahlkreis Traunstein insgesamt 21 Parteien und Wählergruppen zugelassen. Bei annähernd gleicher Anzahl von Parteien und Wählergruppen in diesem Jahr müssten nach dem Wahlergebnis von 2017 Platz für ca. 35 Plakate je Standort nach dem Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit zur Verfügung gestellt werden. Je nach konkreter Ausgestaltung der Plakatwände müsste demnach eine Anschlagfläche von ca. 11 Metern Breite für Plakate DIN A 1 bei zwei Plakaten übereinander geschaffen werden.

Um bei den Kommunalwahlen nur jeder Partei oder Wählergruppe für Bürgermeister, Landrat, Stadtratsliste und Kreistagsliste nur ein Plakat (DIN A 1) auf einer Anschlagtafel zu ermöglichen, wäre ebenfalls eine Anschlagfläche von 11 Metern Breite erforderlich (2 Plakate untereinander, 18 nebeneinander). Diese Fläche genügt nach den zuvor ausgeführten gesetzlichen Vorgaben jedoch nicht dem Erfordernis der „abgestuften Chancengleichheit“. Es würde eine ca. dreifach größere Fläche für die Wahlwerbung je Standort bei Kommunalwahlen benötigt werden.



Die Kommunalaufsicht im Landratsamt Traunstein empfiehlt allgemein den Gemeinden, für Wahlwerbung in den Plakatierungsverordnungen von möglichen Ausnahmeregelungen Gebrauch zu machen. Sollten Plakatanschlagtafeln als einzige Möglichkeit der Wahlwerbung zugelassen sein, so ist auf die Feststellungen der bereits zuvor genannten Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes und des VG zu achten (Schreiben Landratsamt vom 23.07.2018).

Das Landratsamt empfiehlt der Stadt Traunreut auf mündliche Nachfrage im Jahr 2019 die Beibehaltung der bisherigen Ausnahmeregelung in der Plakatierungsverordnung. Die gesetzeskonforme Umsetzung des vorliegenden Antrags für alleinige Wahlwerbung auf Anschlagtafeln der Stadt Traunreut, würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten.

Eine Rücksprache mit Hr. Schupfner von der Bayernpartei zum gestellten Antrag zum Wortlaut „Erstellung der Plakatwände am besten durch den Bauhof“ konnte noch folgendes aufgeklärt werden. Die Plakatwände sollten nach Möglichkeit nicht aus Stahl und/oder Aluminium von einem Hersteller gekauft werden, sondern in nachhaltiger Weise aus Holz durch die Schreinerei des Bauhofs in Eigenregie gefertigt werden.

## **II. Denkbare Vorgehen**

Um dem Wunsch nach einer Eindämmung des „wahllosen“ Plakatierens nachzukommen, ist alternativ denkbar, ausschließlich selbststehende Holzständer zuzulassen, an denen die Plakate befestigt werden. Damit sind an Laternen oder ähnlichem befestigte Plakate nicht mehr zulässig. Zudem ist auch ein Verbot von Plastikplakaten denkbar.

**Der Beschluss wurde in die Stadtratssitzung vertagt.**

## **2. Vorberatende Angelegenheiten**

---

-----

### 3. Nachträgliche Information

---

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung nicht behandelt, wird aber nachträglich in das Protokoll aufgenommen.*

#### 3.1 Anfrage FW-Fraktion vom 23.11.2020; Lüftungssituation in den Klassenräumen an den Traunreuter Schulen

---

Datum: 23. November 2020

##### Anfrage: Lüftungssituation in den Klassenräumen an den Traunreuter Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der FREIEN WÄHLER Traunreut- Stadtratsfraktion bitte ich darum, folgende Anfragen in einer der nächsten öffentlichen Stadtratssitzungen zu beantworten:

- a) Wie ist die aktuelle Lüftungssituation in den Klassenzimmern der Traunreuter Schulen während des Unterrichts?
- b) Gibt es Luftreinigungssysteme in den Klassenzimmern?
- c) Wie stehen die Schulleiter zu Luftreinigungssystemen in Klassenzimmern?
- d) Gibt es Förderungen zur Umsetzung dieser technischen Maßnahme?
- e) Wenn ja, wer ist berechtigt diese Förderung in Anspruch zu nehmen?
- f) Wurden bisher Schritte seitens der Stadt eingeleitet, solche Förderungen zu erhalten?
- g) Gibt es neben Luftreinigungssystemen noch weitere technische Möglichkeiten die Raumluft zu reinigen bzw. desinfizieren (z.B. UV-C Licht) oder zu überwachen (Sauerstoffmessgerät als Lüftungsindikator)?

##### Begründung:

Durch die vorherrschende Situation der Corona - Pandemie wird des Öfteren die Diskussion geführt, zur Eindämmung der Infektionszahlen die Schulen zum Teil oder ganz zu schließen und eventuell auf Onlineunterricht umzustellen. Die mittlerweile gewonnenen Erfahrungen zeigen aber, dass dadurch die Aufrechterhaltung einer hohen Unterrichtsqualität und Wissensvermittlung sehr schwierig ist. In den Grundschulen haben die Schülerinnen und Schüler dann oft gar keinen persönlichen Kontakt zur Lehrkraft, da die Aufgabenstellung über die Erziehungsberechtigten



geschieht. Bei der Durchführung des Präsenzunterrichts sind die Lehrkräfte aufgefordert, für eine infektionsschutzgerechte Lüftung des Raums zu sorgen. Dies hat wiederum zur Folge, dass einige Schülerinnen und Schüler frieren. Ziel muss es sein, den normalen Unterricht unter den gewohnten Bedingungen stattfinden zu lassen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Wenn man durch die Installation von technischen Lösungen in Form von Luftreinigungssystemen zur Optimierung der Raumluft und der Entgegenwirkung des Infektionsgeschehens beitragen kann, sollte diese Maßnahme unbedingt umgesetzt werden. Als Sachaufwandsträger stehen wir in der Verantwortung gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Konrad Unterstein

### **Stellungnahme der Verwaltung (Amt 20):**

#### **Grundsätzlich:**

Im Corona-Krisenmanagementteam werden wöchentlich die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und die notwendigen Umsetzungs- und Präventionsmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung diskutiert.

Bei den Schulen sind wir so verblieben, dass wir uns an den Landkreisschulen orientieren und die hatten (Stand November) weder Ampeln noch Luftreinigungsgeräte vorgesehen.

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

zu a)

Sämtliche Klassenzimmer sind unserer Kenntnis nach über Fenster zu lüften, von daher sollten hier keine Probleme vorhanden sein. In den kältesten Monaten fand ohnehin kein Präsenzunterricht statt

zu b)

Nein, es gibt keine vorhandenen Luftreinigungssysteme

zu c)

Uns liegen keine Anfragen zu Luftreinigungssystemen vor. Rektor Flessa hat sich sogar gegen eine Beschaffung ausgesprochen, weil die seiner Kenntnis nach zu laut wären und den Schulunterricht stören würden

zu d)

Bis 31.12. gab es keine Förderung für Klassenzimmer, die über Fenster belüftbar waren. Seit Januar ist es möglich eine 50%ige Förderung auch für diese zu erhalten.



zu e)

Alle Schulaufwandsträger, also auch die Stadt Traunreut

zu f)

Nein, unter anderem aus vor genannten Gründen nicht

zu g)

wie bei f): die Stadt hat sich diesem Thema nicht gewidmet. Als Überwachungsmöglichkeit wurden bis 31.12. CO2-Ampeln gefördert, aus unbekanntem Grund ist dies ab 01.01.2021 entfallen. Für Kindergärten gibt es diese Förderung allerdings noch.

Es wurde im März eine Umfrage an unseren Schulen und Kindergärten durchgeführt. Nach heutigem Sachstand war kein Bedarf für Luftreinigungsgeräte gemeldet; bisweilen ist auch eine gewisse Skepsis zu hören was deren Wirksamkeit betrifft. In Traunreut wären diese ohnehin dann nur eine Ergänzung zur vorhandenen Lüftungsmöglichkeit.

Man muss auch den finanziellen Aspekt betrachten, selbst bei einer 50%-Förderung. So hat sich (Artikel Chiemgau24 vom 12.02.) z.B. der Markt Grassau dagegen ausgesprochen, als Grund wurden u.a. Kosten zwischen 70.000 und 150.000 € genannt. Man kann sich also ausrechnen was das bei den vier Schulen in Traunreut kosten würde und was das in der momentanen Finanzlage bedeutet.

Auch folgende Überlegungen sprechen aus unserer Sicht dagegen: für Schulen sind vom Kultusministerium Lüftungsintervalle fest vorgeschrieben – vermutlich ist das auch der Grund warum die CO2-Ampeln hier nicht mehr gefördert werden (bei Kindergärten ist es den Trägern überlassen, wie sie das Lüftungsthema regeln). In den kalten Monaten, wo das Lüften der Klassenzimmer in der Diskussion stand, fand ohnehin kein Unterricht statt (das war so zugegebenermaßen aber nicht vorauszusehen). Momentan sieht es so aus als würde auch der Präsenzunterricht nicht lange anhalten. Ab dem Frühjahr sollte die Fensterlüftung wieder ohne Probleme möglich sein. Wenn sich die Pandemielage entspannen sollte ist die Frage ob die Lüftungsgeräte dann überhaupt noch Verwendung finden. Zudem fressen sie Strom und erfordern Wartung. Leider summiert sich auch das bei der Zahl der in Traunreut vorhandenen Klassenzimmer ziemlich hoch.

Aus all diesen Erwägungen heraus verbunden mit der Tatsache, dass bislang keine wirklichen Forderungen nach Lüftungsgeräten vorliegen würde die Verwaltung von der Beschaffung abraten.

#### Ergänzung 21.04.2021:

Für die Schulen des Landkreises erreicht uns noch die Nachricht, dass auch hier keine Lüftungsgeräte angeschafft werden. Zur Begründung wird angeführt, dass diese nur eine trügerische Sicherheit auslösen und wenn sie nicht gewartet werden die Gefahren höher sind als der Nutzen. Die Wartung ist relativ teuer. Die





Geräte sind auch relativ laut und wurden als Störung des Unterrichts angesehen (in Berufsschulen wurde der Test daher vorzeitig abgebrochen). Auch lt. Herrn Thomas vom für uns zuständigen SDA wurde gemeldet, dass in seinem Bereich keine Schulen mit Lüftern ausgestattet wurden, nur Obing und Surberg haben wohl welche.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat  
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth